



PORSCHE

Slavery and Human Trafficking Statement

Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG

Dieses Statement wurde gemäß § 54 des United Kingdom Modern Slavery Act 2015 erstellt und bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2022 der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG.

Organisation

Die Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG (nachfolgend „Porsche AG“) ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Sitz in Stuttgart, Deutschland. Sie produziert Kraftfahrzeuge und fungiert als Muttergesellschaft des Porsche Konzerns.

Für die Fertigung ihrer Produkte bezieht die Porsche AG weltweit Waren und Dienstleistungen. Der Beschaffungs- und Fertigungsschwerpunkt liegt in Europa.

Beschwerdeverfahren

2022 hat die Porsche AG ein Beschwerdeverfahren zum Thema „Business & Human Rights“ eingeführt. Interne und externe Beschwerdeführer können über dieses Verfahren mögliche Menschenrechtsverstöße und etwaige Verletzungen umweltbezogener Pflichten vertraulich melden. Die Meldekanäle veröffentlicht die Porsche AG auf ihrer Website. Eingehende Beschwerden bearbeitet die Porsche AG mittels eines standardisierten Prozesses.

Interne Maßnahmen

Verhaltensgrundsätze des Porsche Konzerns

Die Verhaltensgrundsätze des Porsche Konzerns fassen die wichtigsten Grundsätze und Erwartungen an rechtmäßiges, integrires und nachhaltiges Handeln für die Porsche AG in einer verbindlichen Leitlinie für alle Führungskräfte und Mitarbeiter zusammen. Dazu gehören unter anderem der Umgang mit Interessenskonflikten, die Bekämpfung von Korruption, ein angemessenes und gesetzestreues Verhalten innerhalb der Porsche AG, gegenüber Kunden, Geschäftspartnern und Amtsträgern sowie die Übernahme von Verantwortung für Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft. Einen wesentlichen Bestandteil der Verhaltensgrundsätze des Porsche Konzerns bildet das Bekenntnis zur Achtung von Menschenrechten unter kategorischer Ablehnung von Diskriminierung sowie Kinder-, Zwangs- und Pflichtarbeit. Das gilt auch für jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel.



PORSCHE

Regeleinhaltung durch die Mitarbeiter

Durch präventive Maßnahmen fördert die Porsche AG die Regeleinhaltung im Unternehmen. Zu den wesentlichen präventiven Maßnahmen zählen die Verabschiedung und Kommunikation von Richtlinien, das Angebot einer vertraulichen Compliance Beratung über den sogenannten Compliance Helpdesk sowie die Schulung und Information von Mitarbeitern zu den Porsche Verhaltensgrundsätzen. Neu eingestellte Mitarbeiter der Porsche AG werden zu einer Schulungsveranstaltung und einem digitalen Lernmodul zu den Verhaltensgrundsätzen des Porsche Konzerns eingeladen. Weitere Informationsmöglichkeiten und Beratungsangebote stehen den Mitarbeitern außerdem über diverse Kanäle der Online- und Printkommunikation zur Verfügung.

Maßnahmen in der Lieferkette

Die Bekämpfung moderner Sklaverei in der Lieferkette ist ein Themenschwerpunkt der Aktivitäten der Porsche AG im Kontext „Wirtschaft & Menschenrechte“. Die Porsche AG verfolgt im Rahmen des übergeordneten Konzepts „Nachhaltigkeit in den Lieferantenbeziehungen“ des Volkswagen Konzern einen dreigliedrigen Ansatz zur Etablierung nachhaltiger Lieferketten in der Beschaffung:

- Nachhaltigkeitsanforderungen sind in Verträgen und Lastenheften mit unmittelbaren Lieferanten verankert. Unmittelbare Lieferantenerhalten ein Schulungs- und Qualifizierungsangebot.
- Nachhaltigkeitsrisiken in der Lieferkette werden systematisch ermittelt. Nachhaltigkeitsaspekte sind als Kriterium in Vergabeentscheidungen bei der Auswahl von unmittelbaren Lieferanten von Produktionsmaterial und ausgewählten unmittelbaren Lieferanten von Nicht-Produktionsmaterial berücksichtigt (Sustainability Rating). Grundlage für das Sustainability Rating sind Selbstauskünfte sowie risikobasierte Vor-Ort-Überprüfungen.
- Auf ermittelte Risiken und Verstöße wird systematisch reagiert. Zentrales Ziel ist, die Verstöße zu beheben und zu verhindern sowie die Nachhaltigkeitsperformance der unmittelbaren Lieferanten aktiv und wirksam zu verbessern.

Nachhaltigkeitsanforderungen an Lieferanten stellen und sensibilisieren

Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Porsche AG und ihren unmittelbaren Zulieferern sind gemeinsame Werte. Im „Code of Conduct für Geschäftspartner“ sind diese in Anforderungen übersetzt. Der Code of Conduct für Geschäftspartner regelt die Einhaltung von Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards durch Geschäftspartner.

Vor Abgabe eines Angebots bestätigen die unmittelbaren Lieferanten der Porsche AG die Kenntnisnahme der Nachhaltigkeitsanforderungen. Zudem sind sie Bestandteil des Liefervertrags. Dadurch werden die unmittelbaren Lieferanten angehalten, im Rahmen der Auftragsvergabe diese auch an deren



PORSCHE

Vorlieferanten weiterzugegeben. Die Grundlage für diese Anforderungen bilden die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die einschlägigen Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Um die unmittelbaren Lieferanten dementsprechend zu sensibilisieren und zu informieren, stehen Informationsmaterialien auf der Konzern Business Plattform „One“ zur Verfügung. Daneben werden zentral durch den Volkswagenkonzern themenspezifisch Nachhaltigkeitstrainings und -workshops mit ausgewählten unmittelbaren Lieferanten durchgeführt. Vor Aufnahme einer Geschäftsbeziehung wird in der Porsche AG risikobasiert die Integrität der Geschäftspartner im Rahmen einer Geschäftspartnerprüfung überprüft.

Nachhaltigkeitsrisiken systematisch ermitteln

Das Ziel der Porsche AG ist es, Nachhaltigkeitsrisiken in der Lieferkette zu erkennen und wirksam zu adressieren und zu mitigieren. Eine Maßnahme ist das Sustainability Rating (S-Rating)

Über das S-Rating wird Nachhaltigkeit bei der Auswahl von unmittelbaren Zulieferern von Produktionsmaterial und ausgewählten unmittelbaren Zulieferern von Nicht-Produktionsmaterial verankert. Das S-Rating umfasst umweltbezogene und soziale Aspekte, einschließlich der Achtung von Menschenrechten und bewertet die Einhaltung ethisch korrekten Verhaltens. Das S-Rating basiert auf einer Zulieferer-Selbstauskunft zu klar definierten Nachhaltigkeitskriterien. Führt diese Selbstauskunft zu einem unzureichenden Ergebnis, weil die im S-Rating geforderten Nachhaltigkeitsstandards nicht erfüllt werden, kann eine Überprüfung vor Ort erfolgen. Diese führt ein unabhängiger Nachhaltigkeitsauditor aus. Beobachtet dieser Auffälligkeiten, erhält der Zulieferer eine negative Bewertung. Daraufhin setzt die Porsche AG gemeinsam mit dem Zulieferer einen Maßnahmenplan – einen sogenannten „Corrective-Action-Plan“ – auf. Der Zulieferer muss die festgestellten Auffälligkeiten zeitnah beheben, was zentral durch den Nachhaltigkeitsauditor überprüft wird. Betroffene Zulieferer berücksichtigt die Porsche AG so lange nicht bei Vergaben, bis sie die Nachhaltigkeitsanforderungen erfüllen.

Verbesserungen gemeinsam erreichen

Um auf ermittelte Risiken in der Lieferkette sowie potenzielle Regelverstöße von Lieferanten zu reagieren und so Prozessverbesserungen herbeizuführen oder Fehlverhalten rechtzeitig abstellen zu können, stehen verschiedene Maßnahmen zur Verfügung.

Bei (potenziellen) Verstößen gegen die Nachhaltigkeitsanforderungen greift der „Supply Chain Grievance Mechanism“. Mit diesem Prozess wird potenziellen Verstößen nachgegangen, über die die Porsche AG, z. B. durch Medienberichte, Hinweise Dritter oder durch Beschäftigte in den Lieferbetrieben Kenntnis erlangt. In besonders schweren Fällen oder bei der Verweigerung der Umsetzung von Maßnahmen behält sich die Porsche AG vor, die laufende Geschäftsbeziehung zu beenden.

Im Rahmen eines nachhaltigen Lieferantenmanagements legt die Porsche AG zudem einen Fokus auf die Rohstofflieferketten. Die Porsche AG bezieht zwar selbst direkt keine Rohstoffe, arbeitet aber hierzu



PORSCHE

mit den unmittelbaren Lieferanten zusammen. In diesem Zusammenhang wurde ein Rohstoff-Due-Diligence-Managementsystem eingeführt. Mithilfe dieses Managementsystems werden menschenrechtliche Risiken für insgesamt 16 ausgewählte Rohstoffe identifiziert und gemeinsam im VW Konzernverbund Maßnahmen zur Risikomitigation entwickelt. Die wichtigsten Erkenntnisse und Maßnahmen werden jährlich im Responsible Raw Materials Report der Volkswagen Group veröffentlicht. Darüber hinaus beteiligt sich die Porsche AG im Rahmen von Industrieinitiativen, um industrieweite Standards und Verbesserungen voranzutreiben.

Bei der Umsetzung von Prozessen menschenrechtlicher Sorgfalt orientiert sich die Porsche AG an den Vorgehensweisen wie sie in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft & Menschenrechte sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen beschrieben sind. Handlungsleitend sind zudem die Anforderungen der OECD-Leitsätze für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten.

Fortschrittsbericht

Die Porsche AG duldet keine Menschenrechtsverstöße. Auch in Zukunft beabsichtigt die Porsche AG dabei seine Standards an aktuelle Entwicklungen anzupassen.

2022 hat der Vorstand der Porsche AG zur Überwachung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten das sog. Business & Human Rights Council eingesetzt, ein Gremium für Menschenrechte und umweltbezogene Pflichten, welches fachbereichsübergreifend besetzt ist und direkt an den Vorstand angebunden ist. Das Business & Human Rights Council wird in seiner Arbeit durch eine Geschäftsstelle unterstützt. Das Business & Human Rights Council berichtet erstmals für das Jahr 2023 im Rahmen der Regelberichterstattung an den Vorstand der Porsche AG. Wesentliche Inhalte der Berichterstattung sind u. a. menschenrechts- und umweltrelevante Ergebnisse aus unserer kontinuierlichen Risikoanalyse sowie Erkenntnisse aus der Prüfung von eingegangenen Beschwerden.

Der Vorstand und der Konzernbetriebsrat der Porsche AG haben im Berichtsjahr 2022 eine Grundsatzerklärung zur Achtung und Förderung der Menschenrechte verabschiedet. Damit bekennt sich die Porsche AG dazu, weltweit Menschenrechte zu achten und insbesondere gute Arbeitsbedingungen und fairen Handel zu fördern. Diese Grundsatzerklärung enthält die Menschenrechtsstrategie der Porsche AG und ergänzt bestehende Vorgaben über Menschenrechte und gute Arbeitsbedingungen.

Hinsichtlich der zunehmenden Bedeutung der Elektromobilität betrachtet die Porsche AG auch im kommenden Jahr potentielle Rohstoffrisiken und plant Aktivitäten zum weiteren Ausbau der Nachhaltigkeit in den Rohstofflieferketten.

Die Porsche AG unterstützt und beteiligt sich an der Initiative "Branchendialog der Automobilindustrie" im Rahmen des „Nationalen Aktionsplan Wirtschaft & Menschenrechte“ (NAP) der deutschen Bundesregierung.



PORSCHE

Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG
Juni 2023